

## Pressemitteilung

### **Verfassung muss vom Volk beschlossen werden SPD-MdL Norbert Schmitt erläuterte in Lorsch die vorgesehenen Änderungen**



Der SPD-Landtagsabgeordnete Norbert Schmitt erläuterte im Lorscher Back- und Brauhaus die vorgesehenen Änderungen der Hessischen Verfassung.

In einer Volksabstimmung am 28. Oktober kann die wahlberechtigte Bevölkerung von Hessen die Landesverfassung ändern. Das hat der Landtag beschlossen. Diese Änderung ist eine Sache des Volkes, muss aber vom Parlament abgesegnet werden. Zuständig ist nämlich das Parlament, nicht die Landesregierung. So in etwa lauteten die Kernsätze des SPD-Landtagsabgeordneten Norbert Schmitt. Er war auf Einladung der Lorscher Sozialdemokraten ins Back- und Brauhaus gekommen, um die vorgesehenen 15 zu ändernden Artikel der Verfassung den Teilnehmern zu erläutern.

Begrüßt wurden die Anwesenden, nicht nur SPD-Mitglieder, von der Vorsitzenden Brigitte Sander. Die Verfassungsänderung sei eben nicht nur ein Thema für eine Partei, sondern für die gesamte Bevölkerung, auch wenn die Verfassung eine Herzensangelegenheit der SPD sei.

../2

Norbert Schmitt, Mitglied der Enquetekommission, die die Änderungen erarbeitet hatte, betonte, dass das einstimmig erfolgt sei. In dieser Kommission hätten auch einige gesellschaftliche Organisationen mitgewirkt. Ursprünglich sollten 282 Änderungen vorgenommen werden. Da das der Bevölkerung kaum zu verkaufen gewesen sei, habe sich die Kommission auf die jetzt vorliegenden 15 Änderungen geeinigt. Die Streichungen seien notwendig gewesen. So konnten Schwerpunkte herausgearbeitet werden. Es sei um jeden Satz gerungen worden, etwa um Kitas und Schulen auf dem Land zu erhalten.

Die von der SPD geforderte gebührenfreie Bildung für Kitas, Universitäten oder Meisterlehrgängen, habe nicht durchgesetzt werden können. Akademische und berufliche Bildung sollten gleichgesetzt werden. Der Begriff „bezahlbarer Wohnraum“ sei ausgetauscht worden gegen den Begriff „angemessen“. Er reise durch ganz Hessen, um das Machwerk zu erklären und auch für eine Zustimmung zu werben. Dabei habe er festgestellt, dass die Bevölkerung großes Interesse zeige, vor allem nachdem die Wahlunterlagen mit den zu ändernden Artikeln versandt worden seien. Auf eine Frage aus dem Publikum, ob auch andere Parteien diese Änderungen erläuterten, nannte er Vertreter von CDU und FDP.

Mit fast 72 Jahren sei die Hessische Verfassung die älteste in der Bundesrepublik, blickte Schmidt zurück. Die erste Verfassung sei nach dem Krieg vor allem von SPD und KPD ausgearbeitet worden, immer noch unter dem Eindruck der Ereignisse des II. Weltkriegs. Deshalb stehe dort auch die Todesstrafe drin. Gedacht gewesen sei sie nicht für irgendwelche Giftmörder, sondern für die Verbrecher der Nazizeit. Es seien einige soziale Rechte eingebaut worden und auch Rechte und Pflichten der Wirtschaft, die die Aufgabe habe, dem Wohle des Volkes zu dienen. Der Mensch solle Vorrang haben vor der Wirtschaft. Dass jetzt die Todesstrafe aus der Verfassung gestrichen werden soll, sei ein symbolischer Akt. Da Bundesrecht Landesrecht breche, und im Grundgesetz keine Todesstrafe vorgesehen sei, habe Hessen sowieso keine Todesstrafe verhängen dürfen.

Die ursprünglich formulierte Verfassung sei auch Intervention der CDU in einigen Punkten entschärft worden. Dazu habe auch gehört, dass die Sozialisierung, sprich die Übernahme von Unternehmen der Kohleindustrie, der Kali-, Eisen-, Stahl- und Erzeugung in Gemeineigentum überführt werden solle, nicht wirksam geworden sei. Zu der damaligen Zeit hätten wohl auch die amerikanischen Besatzungsmächte dieser Sozialisierung nicht zugestimmt.

Bisher habe es acht Verfassungsänderungen gegeben. Der Versuch im Jahr 1995 das passive Wahlalter auf 18 Jahre herabzusetzen, sei damals gescheitert. Jetzt werde diese Änderung aber wieder vorgeschlagen. Vorgeschlagen seien auch die Stärkung und Förderung der Gleichberechtigung von Männern und Frauen und die Stärkung der Kinderrechte. Die aufzunehmenden Staatsziele seien ein Auftrag an das Parlament, dies auch umzusetzen. Dazu gehören etwa die stärkere Berücksichtigung der Nachhaltigkeit,

../3

die Förderung der Infrastruktur, Schutz und Förderung der Kultur und des Sports. Die informationelle Selbstbestimmung solle rechtens werden, die Stärkung der Volksgesetzgebung und auch der Unabhängigkeit des Rechnungshofs. Ganz wichtig seien Schutz und Förderung des Ehrenamts und auch das Bekenntnis zur „Europäischen Integration“. Es gab noch eine rege Diskussion. Norbert Schmitt erklärte, dass die neue Verfassung geeignet sei, die Zukunft zu meistern. Er bekenne sich zu allen Änderungen. „Das ist eine gemeinsame Leistung aller Landtagsfraktionen“.

Ω